



Protokoll Gemeinde Allerheiligen bei Wildon

Aktenzahl: SI-2024-1304-00012
Sitzung: Gemeinderat ab 2020
Nr: 005
Datum: 02.08.2024

Kontaktdaten

SB/Abt: Mag. Alois Sekli
Tel: 03182/820414
Mail: gde@allerheiligen-wildon.at

Protokoll

Der Gemeinderatssitzung vom 01.08.2024

Ort: Gemeindeamt - Sitzungssaal- Sitzungssaal

Zeit: 19:30 Uhr.

Anwesend sind:

Funktion	Partei	Mandatar
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Johanna Böhm bis TOP 6
Kassier/Finanzreferent	ÖVP	Mst. Alois Feirer
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Jürgen Grillitsch
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Markus Anton Hammer
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Herbert Jagersbacher M.B.A.
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Josef Johannes Kowald
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Monika Obendrauf
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Manfred Predl
Bürgermeister	ÖVP	Christian Sekli
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Thomas Vinzenz Stradner
1. Vizebürgermeister	ÖVP	Theresia Irmgard Wiedner
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Johann Zirngast
Gemeinderatsmitglied	DIE GRÜNEN	Alexander Winter-Reiter

Entschuldigt waren:

Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Andreas Kurzmann
----------------------	-----	------------------

Weitere geladene Personen:

Funktion	Partei	weitere Sitzungsteilnehmer
----------	--------	----------------------------

Darüber hinaus waren folgende Personen anwesend:

Alois Sekli

Die folgende Agenda wurde den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung vom 24.07.2024 zur Kenntnis gebracht sowie im Aushang der Gemeinde öffentlich kundgemacht:

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Fragestunde
6. Volksschule/Ganztageschule – Aufnahme einer Freizeitpädagogin – nicht öffentlich
7. Vermessung Gemeindeweg Kleinfeting – Beschluss
8. Vermessung Teilungsplan Derler GZ: 23857, Vermessung Legat
9. Sammlung und Transport von Altpapier – Ausschreibung der Dienstleitungen durch den Abfallwirtschaftsverband Leibnitz
10. Vergabe Wasserleitungsbau Stellweg
11. Marktgemeinde St. Georgen a.d.Stfg. – Beschluss Finanzierungsvereinbarung für die GTS der Volksschule St. Georgen
12. Vergabe Asphaltierung Siebing (Projekt Hochwasserschutz)
13. Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt

3. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle

Die Sitzungsprotokolle der letzten beiden Sitzungen wurden einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

28.06.2024	Kindergarten bei der Feuerwehr
30.06.2024	Fahrzeugsegnung FF-Feiting
02.07.2024	3. Klasse VS bei der Feuerwehr
03.07.2024	JHV Sportverein Allerheiligen
05.-06.07.2024	<u>Landesjugendleistungsbewerb Frohnleiten</u>
06.07.2024	Beachparty Landjugend Allerheiligen
09.07.2024	Gratulation Hr. <u>Mikulics</u>
09.07.2024	Kulturausschusssitzung
10.07.2024	Vorstandssitzung
10.07.2024	Vernissage <u>VerhackArt</u>
15.07.2024	Abstimmung Schülertransport
16.07.2024	GTS bei der Feuerwehr
25. - 28.07.2024	Jugendzeltlager Gleinstätten
30.06.2024	konstituierende Sitzung
31.07.2024	Gratulation Frau Schauer
31.07.2024	Vorstandssitzung
01.08.2024	Baustellenübergabe UW Feiting
01.08.2024	Baubesprechung <u>Stellweg</u>

5. Fragestunde

Es gab keine Fragen

6. Volksschule/Ganztagesschule – Aufnahme einer Freizeitpädagogin – nicht öffentlich

7. Vermessung Gemeindeweg Kleinfearing – Beschluss

Auf Antrag von Bgm. Sekli beschließt der Gemeinderat folgende Verordnung:

Gemäß §94 Abs.1 Z 3 des Allgemeinen Grundbuchsgesetzes, in Verbindung mit § 8 Abs 3 Landes-Straßenverwaltungsg 1964 idgF., wurde die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstückteile für das Weggrundstück Nr. [687/1 KG Feiting](#) laut Trennstücktablette des Teilungsplanes von Dipl.-Ing. Karl Reichsthaler, Staatlich befugter und beideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf [GZ 35770-66405-T](#) beschlossen.

Der dieser Verordnung zugrunde liegende Plan liegt im Gemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Beschluss: einstimmig

8. Vermessung Teilungsplan Derler GZ: 23857, Vermessung Legat

Ing. Karl und Karin Derler als Besitzer des Grundstückes 571, KG Allerheiligen, und Reinhard Vidovitsch als Besitzer des Grundstückes 572, KG Allerheiligen, sind mit dem Ersuchen an die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon herangetreten, den Verlauf der Gemeinestraße 1655/1 (Neudorfbergweg), KG Allerheiligen, grundbücherlich an den tatsächlichen Straßenverlauf anzupassen. Das Vermessungsbüro Legat aus Leibnitz wurde mit der Vermessung beauftragt und hat einen Teilungsplan mit der GZ 23.857 vom 10.01.2024 erstellt. Als Ergebnis dieser Vermessung stellen die oben angeführten Grundbesitzer den Antrag die Trennfläche 1 (Derler) mit 197 m² und die Trennfläche 2 (Vidovitsch) mit 40 m² von der Gemeinde Allerheiligen zu erwerben.

Bgm. Sekli stellt den Antrag diese Trennflächen zum angebotenen Preis von € 5,40 je m² zu verkaufen.

Weiters stellt Bgm. Sekli den Antrag folgende Verordnung zu beschließen:

Gemäß § 8 Abs. 2 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz – LSfVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 in der Fassung LGBl. Nr. 60/2008 hat der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon unter Zugrundelegung des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Anton Marak von der Vermessung LEGAT ZT GmbH in 8430 Leibnitz Oberleitinger Straße 31, vom 10.01.2024 die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Die grundbücherliche Durchführung der Vermessung des Grundstückes Nr. 1655/1, KG Allerheiligen laut obengenannter Vermessungsurkunde.

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeindegebrauch aufgehoben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Beschluss: einstimmig

9. Sammlung und Transport von Altpapier – Ausschreibung der Dienstleitungen durch den Abfallwirtschaftsverband Leibnitz

Mit Beschluss der Gemeinderäte in 26 von 29 Mitgliedsgemeinden im Jahr 2014, wurde der Abfallwirtschaftsverband Leibnitz in diesen Gemeinden mit der Sammlung und dem Transport von kommunalem Altpapier beauftragt. Im Zuge der nachfolgenden Ausschreibung erhielt die ARGE Öko & More Service- und Dienstleistungs GmbH-Saubermacher Dienstleistungs AG als Bestbieter den Zuschlag. Dieser Leistungszeitraum endet nun mit 31.12.2024 automatisch durch Zeitablauf.

Der Abfallwirtschaftsverband ersucht daher um neuerliche Beauftragung zur Durchführung der Sammlung und des Transports von Altpapier in Ihrer Gemeinde mit 01.01.2025. Dazu besteht folgendes Ausschreibungskonzept:

- Ausschreibung einer Dienstleistung nach Bundesvergabegesetz (BVerG 2018) igdF im offenen Verfahren und Oberschwellenbereich
- Begleitung und Betreuung sowie Ermittlung des Bestbieters durch externen, erfahrenen Vergabejuristen (Beauftragung durch AWW Leibnitz)
- Leistungszeitraum: 01.01.2025 bis 31.12.2029 (5 Jahre) mit Option der automatischen Verlängerung um jeweils 1 Jahr, wenn nicht vom Auftraggeber unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum 31. Dezember gekündigt wird – die Beauftragung endet automatisch mit 31.12.2034 (damit inhaltlich analog zur laufenden Beauftragung).
- Ermittlung des Bestbieters:
 - Wirtschaftliches Kriterium (Gewichtung 80%): Sammelpreis in EUR/t
 - Ökologisches Kriterium (Gewichtung 15%): Ermittlung der CO₂-Äquivalente für Transporte der Sammelfahrzeuge von der Mitgliedsgemeinde zur bestehenden Umladestation in St. Johann im Saggautal (Josef Poscharnegg GmbH)
 - Berufserfahrungskriterium (Gewichtung 5%): Berufserfahrung der vom Bieter definierten Schlüsselperson

- Bereithaltung eines Identifierfassungs- und Verwiegesystems auf eingesetzten Abfallsammelfahrzeugen durch Bieter: Da die Anzahl und das Volumen jedes Abfallsammelbehälters für Altpapier eine verrechnungsrelevante Größe mit den Sammel- und Verwertungssystemen (HSVS) darstellt, ist es unerlässlich hier ein genaues Behältermanagement zu führen und den Behälterbestand wiederkehrend an den AWW Leibnitz mitzuteilen. Die Bechippung könnte eine Möglichkeit zur Verwaltungserleichterung darstellen, allerdings stellt diese zwingende keine Notwendigkeit im Zuge der Ausschreibung dar – dieser Punkt ist daher als optionale Leistung des Bieters zu verstehen!
- Festsetzung einer Mindestanzahl an entleerten Abfallsammelbehältern pro Gemeinde und Tag: Es soll damit die Entleerung in einzelnen Ortsteilen in möglichst kurzer Zeit sichergestellt werden – d.h. dass die Abfallsammelbehälter bei Einfamilienhäusern in einem Ortsteil an möglichst einem Tag entleert werden sollten, während für den Mehrgeschossbau mehr zeitliche Flexibilität eingeräumt wird. Damit müssen die Abfallsammelbehälter für Einfamilienhäusern in größeren Gemeinden nicht über Tage hinweg im gesamten Gemeindegebiet zur Entleerung bereitgehalten werden. Die Mindestanzahl wird sich praktisch an jener Gemeinde (bzw. jenes Ortsteiles) orientieren, die die meisten Behälter an Einzelanfallstellen aufweist (Summe der 120 lt., 240 lt, 360 lt. Sammelbehälter für Altpapier).

Die Gemeinde ist gemäß § 6 StAWG i.d.g.F. für die Sammlung von Siedlungsabfälle zuständig. Der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon vergibt die Dienstleistung Sammlung und Transport Altpapier an den Bestbieter gemäß dem Ergebnis der Ausschreibung des Abfallwirtschaftsverbandes Leibnitz, sofern dieser nicht die vordefinierte Kostenobergrenze der Ausschreibung überschreitet. Gegenständlich sind die Dienstleistungen für Sammlung und Transport Altpapier ab 01.01.2025 bis 31.12.2034 (Leistungszeitraum 10 Jahre). Gemeinden mit längerer Vertragslaufzeit bei Sammlung und Transport Altpapier können zu einem späteren Zeitpunkt einsteigen (sofern gegenständlicher Beschluss gefasst wird). Das Ergebnis der Ausschreibung ist für sämtliche teilnehmenden Gemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Leibnitz verbindlich.

Beschluss: einstimmig

10. Vergabe Wasserleitungsbau Stellweg

Im Zuge der Sanierung des Stellweges müssen verschiedene Anpassungen im bestehenden Wasserleitungsnetz vorgenommen werden. Er erscheint sinnvoll diesen Bereich der Versorgungsleitung vollkommen zu erneuern, weil die Leitung bereits sehr alt ist und es nach der Wegsanierung wieder zu Rohrbrüchen kommen könnte. Aus diesem Grund wurde das ausführende Unternehmen, Fa. Pichler-Bau, Gralla, gebeten ein Anbot zu legen. Bgm. Sekli stellt den Antrag das vorgelegte Angebot in der Höhe von € 35.490,96 excl. 20 % USt. zu akzeptieren und den Auftrag zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

11. Marktgemeinde St. Georgen a.d.Stfg. – Beschluss Finanzierungsvereinbarung für die GTS der Volksschule St. Georgen

Bgm. Sekli stellt den Antrag folgende Finanzierungsvereinbarung mit der Marktgemeinde St. Georgen an der Stiefing zu genehmigen:

Finanzierungsvereinbarung

gemäß § 30 Abs 5 StPEG 2004

zwischen der

Marktgemeinde Sankt Georgen an der Stiefing

(im Folgenden: Schulsitzgemeinde), D/6756/2024

und der

Gemeinde Allerheiligen bei Wildon

(im Folgenden: eingeschulte Gemeinde)

Präambel

Die Schulsitzgemeinde ist iSd § 2 Abs 1 iVm § 25 und § 26 StPEG 2004 gesetzliche Schulerhalterin der Volksschule St. Georgen an der Stiefing.

Gemäß § 27 StPEG 2004 hat die Schulsitzgemeinde als gesetzliche Schulerhalterin für die Kosten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der Pflichtschulen aufzukommen.

Die eingeschulte Gemeinde hat gemäß § 2 Abs 2 iVm § 29 StPEG Schulerhaltungsbeiträge an die Schulsitzgemeinde zu leisten.

Eine Verhandlung über die Aufteilung der Schulerhaltungsbeiträge gemäß § 28 Abs 2 StPEG 2004 hat am 18.07.2024 stattgefunden und wurde das Folgende vereinbart.

1 Schulbauvorhaben

Die Schulsitzgemeinde plant einen GTS-Zubau Volksschule.

Für das gegenständliche Schulbauvorhaben sind folgende Anschaffungs- und Herstellungskosten geplant:

Euro 1.856.508,00 brutto

Das Schulbauvorhaben soll im Zeitraum vom August 2024 bis September 2025 durchgeführt werden.

Zur Veranschlagung und Verbuchung der mit diesem Schulbauvorhaben verbundenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. Kapitaltransferaufwendungen wird das Schulbauvorhaben, wie folgt, kurz bezeichnet: „GTS-Zubau Volksschule“

2 Finanzierung des Schulbauvorhabens – anteiliger Schulerhaltungsbeitrag

Die unter Punkt 1. dargestellten Anschaffungs- und Herstellungskosten sollen, wie folgt, finanziert werden:

Schulbauvorhaben „GTS-Zubau Volksschule“	in €	in %
Anschaffungs- und Herstellungskosten	1.856.508,00	100,00
Aufwand 2024	933.553,18	
Schulerhaltungsbeitrag Schulsitzgemeinde	885.941,97	94,90
Schulerhaltungsbeitrag eingeschulte Gde Allerheiligen	47.611,21	5,10
Aufwand 2025	922.954,82	
Schulerhaltungsbeitrag Schulsitzgemeinde	875.884,12	94,90
Schulerhaltungsbeitrag eingeschulte Gde Allerheiligen	47.070,70	5,10
Summe der Schulerhaltungsbeiträge	1856.508,00	100,00

Die Gemeinden kommen überein, die Schulerhaltungsbeiträge zur Finanzierung des Schulbauvorhabens GTS-Zubau Volksschule so rechtzeitig zu leisten, damit entsprechend des Baufortschrittes des Schulbauvorhabens die Liquidität der Schulsitzgemeinde sichergestellt ist.

Die Schulsitzgemeinde wird die eingeschulten Gemeinden zumindest zwei Wochen vor Fälligkeit eines Kapitaltransferaufwandes (anteiliger Schulerhaltungsbeitrag je Baufortschritt) schriftlich über die Höhe und den Zeitpunkt der Zahlung informieren.

Die eingeschulten Gemeinden verpflichten sich, sicher zu stellen, dass der zu zahlende Kapitaltransferaufwand bei der Schulsitzgemeinde zum bedungenen Zeitpunkt einlangt. Die eingeschulten Gemeinden haben die Budgetmittel auf das Bankkonto der Schulsitzgemeinde – IBAN: AT32 3817 0000 0020 0196, BIC: RZSTAT2G170 – einzuzahlen.

3 Endabrechnung des Schulbauvorhabens

Spätestens einen Monat nach zivilrechtlicher Anerkennung der letzten Ausgangsrechnung für das Schulbauvorhaben GTS-Zubau Volksschule hat die Schulsitzgemeinde den eingeschulten Gemeinden eine Endabrechnung des Schulbauvorhabens schriftlich zu übermitteln.

4 Änderungen im Schulbauvorhaben GTS-Zubau Volksschule

Wesentliche inhaltliche Änderungen des Schulbauvorhabens GTS-Zubau Volksschule laut Punkt 1. dieser Vereinbarung sowie notwendige Überschreitungen der vereinbarten anteiligen Schulerhaltungsbeiträge laut Punkt 2. dieser Vereinbarung sind von der Schulsitzgemeinde, vor Veranlassung der Änderungen bzw. bei drohender Überschreitung, den eingeschulten Gemeinden unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Im Fall der drohenden Überschreitung der anteiligen Schulerhaltungsbeiträge ist eine Verhandlung über die (Änderung der) Aufteilung der Schulerhaltungsbeiträge gemäß § 28 Abs 2 StPEG 2004 von der Schulsitzgemeinde einzuberufen.

5 Rechtswirksamkeit

Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit des Beschlusses des Gemeinderates der Schulsitzgemeinde sowie der eingeschulten Gemeinden.

Diese Vereinbarung erfolgt in mehrfacher Ausfertigung, wovon eine bei der Schulsitzgemeinde und die übrigen Ausfertigungen jeweils bei der eingeschulten Gemeinde verbleiben.

Diese Vereinbarung ist gleichzeitig mit den gefassten Beschlüssen im Gemeinderat der Abteilung 7 vorzulegen und dient als Grundlage für Ansuchen um Gewährung von Förderungen des Landes oder für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen.

Beschluss: einstimmig

12. Vergabe Asphaltierung Siebing (Projekt Hochwasserschutz)

Im Zuge der Maßnahmen für den Hochwasserschutz im Ortsteil Siebing sind Asphaltierungsarbeiten in drei Bereichen (Gsellmannweg, Gasparitz und Obendrauf) durchzuführen. Es wurden die Firmen Swietelsky und Pichler-Bau eingeladen Angebote abzugeben. Dabei wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Firma Swietelsky	brutto
- <u>Gsellmannweg</u>	€ 18.598,57
- Bereich <u>Gasparitz</u>	€ 10.808,76
- Bereich <u>Obendrauf</u>	€ 10.224,06
Summe	€ 39.631,39

Firma <u>Pichlerbau</u>	brutto
- <u>Gsellmannweg</u>	€ 16.904,41
- Bereich <u>Gasparitz</u>	€ 5.060,44
- Bereich <u>Obendrauf</u>	€ 6.784,60
- 2 % Nachlass – 3 % Skonto	
Summe	€ 27.329,23

Bgm. Sekli stellt den Antrag den Auftrag an den Bestbieter, Fa. Pichler-Bau, zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

13. Allfälliges

Bgm. Sekli gab folgende Termine für die kommenden Monate bekannt:

- Grenzenlos Kreativ 02. August 2024 oder 03. August 2024
- Familienausflug 18. August 2024
- Bundesleistungsbewerb 31. August – 01. September
- Fetzenmarkt FF-Feiting 06. September – 07. September
- NR-Wahl und Erntedank mit Oktoberfest FF-Allerheiligen b.W. 29. September
- Wiener Kaiser Wiesn 12-13. Oktober 2024

GR Jagersbacher bedankte sich im Namen der FF-Feiting für die Unterstützung beim Fest und lädt zum Fetzenmarkt ein.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Christian Sekli

Die Schriftführer:

.....
GR Monika Obendrauf

.....
GR Andreas Kurzmann

.....
GR Alexander Winter